

N i e d e r s c h r i f t Nr. 2/2026
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hasel
am 26.01.2026

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Bürgermeister Frank-Michael Littwin |
| 2. Gemeinderäte: | Michael Agel (ab Top 5)
Matthias Feucht
Thomas Herrmann
Klaus Ingelfinger
Christian Jost
Dr. Andreas Raimann
Christian Rooks
Peter Schalajda
Stefan Suhr
Holger Trefzer |
| 3. entschuldigte Abwesenheit: | -/- |
| 4. Schriftführer/in: | Horst Weiß, Verwaltungsbeamter |
| 4. Urkundspersonen: | Christan Rooks; Holger Trefzer |
| 5. Presse | Edgar Steinfelder, BZ |
| 6. Gäste: | zu Top 2 Sybille Matzner
zu Top 6 Fa. Naturenergie Herren Roman Gayer und
Yannic Maier |

1. Bürgerfragestunde

Herr Matthias Senger ist wohnhaft am Stülzerbühl und möchte wissen, ob der Weg zum Schammerbach, der durch die Breitbandarbeiten zum Aussiedlerhof in Mitleiden-schaft gezogen wurde, noch gerichtet wird. Der Vorsitzende berichtet, dass bislang noch keine Abnahme der Arbeiten erfolgt ist und die Gemeinde aktuell mit dem Zweck-verband in anderer Sache in Kontakt ist. Er sagt Klärung zu.

2. Genehmigung des GR-Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2026

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 12.01.2026.

3. Bekanntgabe Ausscheiden und Verabschiedung aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.01.2026 das Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Ausscheiden von Frau Gemeinderätin Sybille Matzner aus dem Gemeinderat festgestellt hat. Sie ist damit aus dem Gremium ausgeschieden und zu dieser Sitzung im Zuschauerbereich anwesend. Der Vorsit-zende bedankt sich bei Frau Matzner für die von ihr seit der Kommunalwahl 2019 ge-leistete ehrenamtliche Arbeit als Gemeinderätin sowie ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Zur Anerkennung überreicht er ihr einen Blumenstrauß samt Gutschein und wünscht ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute.

4. Feststellung des Nichtbestehens von Hinderungsgründen zum Nachrücken in den Gemeinderat.

Herr Michael Agel wurde nach der Kommunalwahl vom 09.06.2024 durch den Gemeindevwahlausschuss als Ersatzperson für den Gemeinderat festgestellt. Mit dem Ausscheiden von Frau Sybille Matzner rückt Herr Agel in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund zum Einrücken in den Gemeinderat nach § 29 GemO Abs. 1 besteht. Nachdem solche Hinderungsgründe nicht bekannt sind, fasst der Gemeinderat **EINSTIMMIG** folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass gegen das Nachrücken von Herrn Michael Agel in den Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO nicht bestehen.

5. Verpflichtung des Nachrückers in den Gemeinderat

Nachdem der Gemeinderat unter Top 4 dieser Sitzung festgestellt hat, dass keine Hinderungsgründe zum Einrücken in den Gemeinderat bestehen, ist Herr Michael Agel auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten. Der Vorsitzende bittet Herrn Agel an den Ratstisch und um das Nachsprechen der nachstehenden Verpflichtungsformel die wie folgt lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl sowie das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Der Vorsitzende dankt Herrn Agel für seine Bereitschaft, sich im Gemeinderat für das Gemeinwohl zu engagieren und wünscht ihm Freude und Erfüllung an der Arbeit als Gemeinderat. Im Anschluss daran nimmt der Vorsitzende Herrn Agel den Handschlag ab und weist ihm den Platz am Ratstisch zu.

6. Beteiligungsprogramm „naturenergie vernetzt“

Der Vorsitzende verweist zur Einführung in das Thema auf die Vorlage und bittet Herrn Roma Gayer von der naturenergie Hochrhein AG mit Sitz in Rheinfelden (Baden) um weitere Erläuterungen. Dieser stellt das Beteiligungsprogramm anhand einer Power-Point Präsentation (siehe Anlage 1) vor. Anschließend beantwortet Herr Gayer Verständnisfragen des Gremiums. Im Beratungsverlauf äußern sich die Gremiumsmitglieder mehrheitlich positiv zu dem vorgestellten Beteiligungsprogramm und begrüßen insbesondere die Möglichkeit, am Förderprogramm für lokale Energieprojekte teilnehmen zu können. Gemeinderat Dr. Raimann sieht die Beteiligung kritisch und möchte wissen, ob auch die Mitbewerber am Markt vergleichbare Programme anbieten. Der Vorsitzende antwortet, dass solche der Verwaltung nicht bekannt sind. Hinsichtlich der aktuellen Zinsen für Festgeldanlagen berichtet der Vorsitzende, dass die Gemeindekasse die aktuellen Zinskonditionen für einen Festgeldanlagebetrag in Höhe von 200 t€ über eine Laufzeit von drei Jahren abgefragt hat. Der Guthabenzins beläuft sich zwischen 1,9 und 2,00 % p.a.. Kämmerer Weiß merkt an, dass es sich bei der Beteiligung am Programm „naturenergie vernetzt“ um eine Beteiligung an einem Unternehmen in Form einer GmbH handelt. Damit ist die Haftung auf das Geschäftsvermögen der Gesellschaft beschränkt. Die Beteiligung ist daher nicht mit einer Festgeldanlage

(die zumindest in Teilen durch den Einlagensicherungsfond des Bundesverbandes Deutscher Banken abgesichert ist) vergleichbar. Herr Gayer bestätigt dies. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Bei **einer Enthaltung** und **10 Ja-Stimmen** ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Beteiligung der Gemeinde Hasel an der „naturenergie kommunal GmbH“ mit einem Betrag in Höhe von 200.000 € zu. Diese Zustimmung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

7. Bekanntgaben

a) Asiatische Hornisse

Der Vorsitzende berichtet, dass innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft gemeinschaftlich geplant ist, den Imkerverein Schopfheim bei der Beschaffung von den Materialien zur Bekämpfung dieser invasiven Art zu unterstützen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Mitgliedskommunen und dem Imkerverein ist aktuell in Vorbereitung.

b) Buswartehäuschen „Wegscheide“

Der Vorsitzende berichtet, dass das Buswartehäuschen an der Bushaltestelle „Wegscheide“ kurzfristig zur „Runderneuerung“ demontiert wurde und dieser Tage wieder aufgestellt wird.

8. Anfragen

Gemeinderat Agel hat festgestellt, dass die Durchfahrtsverbote auf Wald- und Feldwegen nicht beachtet werden und er bemängelt, dass die Beschilderungen durch Verblässen teilweise unkenntlich geworden sind. Der Vorsitzende bittet ihn um möglichst konkrete Benennung der Örtlichkeiten damit Abhilfe erfolgen kann.

Schriftführer

Urkundsperson

Vorsitzender

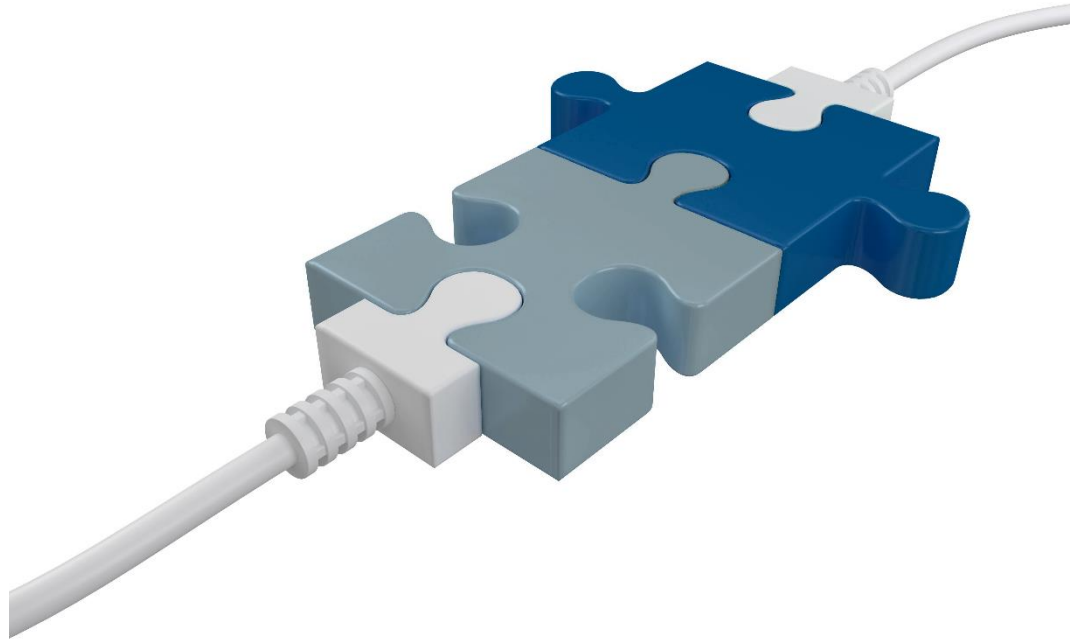
Urkundsperson



Beteiligungsprogramm naturenergie vernetzt für Ihre Gemeinde

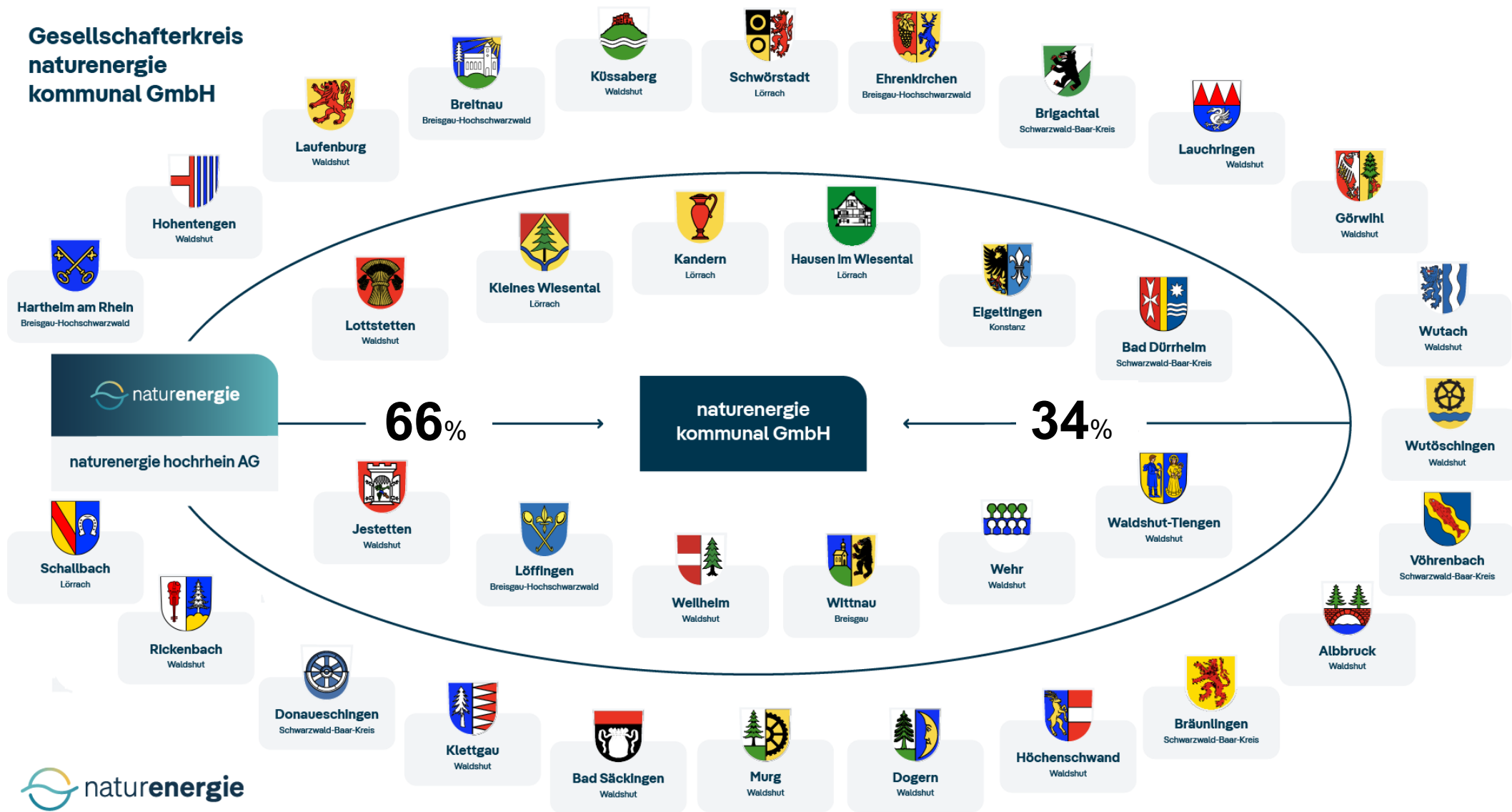
naturenergie vernetzt **Beteiligungsprogramm**

(Für weitere 5 Jahre Energiewende gemeinsam gestalten)

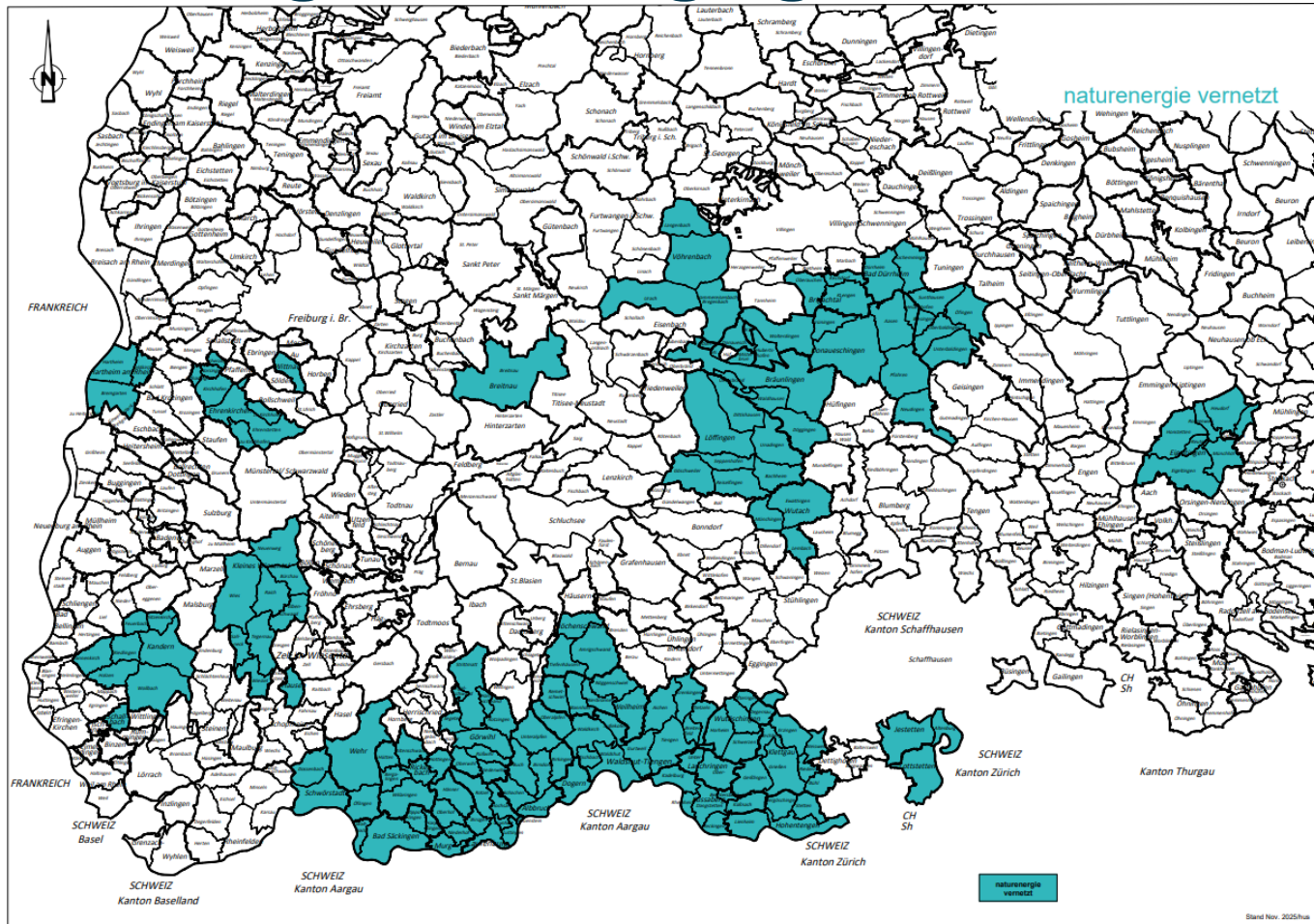


Neue **Beteiligungsperiode** 01.01.2024 - 31.12.2028

**Gesellschafterkreis
naturenergie
kommunal GmbH**

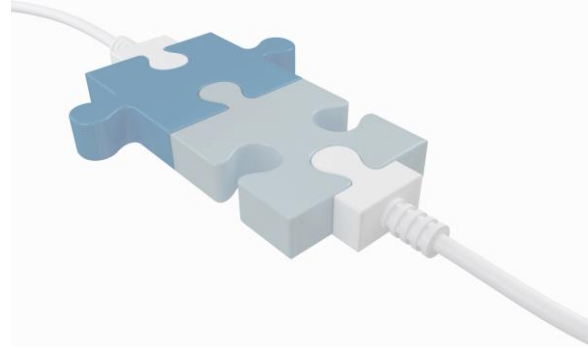


naturenergie vernetzt - geografische Verteilung



naturenergie vernetzt Beiratssitzung

(Austausch und Netzwerken stehen im Mittelpunkt sowie der Werkstattblick zu Energie- und Infrastrukturthemen)



Vorangegangene Themenbeispiele:

- E-Mobilität & naturenergie Sharing
- Energiewende im Verteilnetz
- PV- Ausbau und Regelungen
- vialytics (Straßenzustand mit mobilen Endgeräten erfassen)



Eckpunkte naturenergie vernetzt

- Jede Kommune, die mit der naturenergie Unternehmensgruppe aktuell **im Infrastrukturbereich zusammenarbeitet** (z.B. Konzession, sonstige Kooperation), kann sich an der naturenergie kommunal GmbH beteiligen
- **Mindestbeteiligung: 200.000 Euro**
- **Maximalbetrag** wird **individuell ermittelt** und richtet sich nach Verteilungsschlüssel (Einwohnerzahl, versorgte Fläche, gelieferte Strommenge) – **errechneter Wert für Ihre Gemeinde**
- **Im Korridor** zwischen Mindest- und Maximalbetrag kann jede Kommune ihre Beteiligungshöhe weiterhin frei wählen
- Bei sachlichem Grund kann die Kommune den **Anteil auch weiterhin vorzeitig an naturenergie zurückverkaufen** (wenn z.B. das Geld für andere Zwecke benötigt wird)

Eckpunkte naturenergie vernetzt

- Das Beteiligungsprogramm gilt ab **01.01.2024 für weitere 5 Jahre**
- Jede Kommune erhält eine jährliche Garantiedividende in Höhe von nun **2,95 %** auf das eingesetzte Kapital
- **Neu: on top** variable Zusatzausschüttung von bis zu **1,0 %** – abhängig vom Geschäftsergebnis der naturenergie netze GmbH (Korridor zwischen 1,0 und 6,0 Mio. Euro)
 - wenn EBIT < 1 Mio. Euro → keine Zusatzausschüttung
 - wenn EBIT ≥ 6 Mio. Euro → Zusatzausschüttung von 1,0 %
- *Zur Orientierung:* EBIT naturenergie Netze 2021: 5,3 Mio. Euro → Ausschüttung hätte 0,86 % betragen
- EBIT naturenergie Netze 2023: 13,5 Mio. Euro → Ausschüttung hätte 1,0 % betragen
- EBIT naturenergie Netze 2024: 44,8 Mio. Euro → Ausschüttung hatte 1,0 % betragen
- **Neu: on top** Förderprogramm für **lokale Energieprojekte** in den teilnehmenden Kommunen in Höhe von zunächst 500.000 Euro pro Jahr
- Die Beteiligung gilt rückwirkend zum **01.01.2026**, wenn bis **Ende 2026** ein positiver Gemeinderatsbeschluss zu den Eckpunkten vorliegt.

Mögliche Ausschüttung für die Gemeinde Hasel

- **Minimale Beteiligungshöhe: 200.000 Euro**
 - Garantie-Ausschüttung (2,95 %): 5.900 Euro p.a.*
 - Zusatz-Ausschüttung (bis zu 1 %): bis zu 2.000 Euro p.a. *
 - **insgesamt bis zu rd. 7.900 Euro p.a.***

- **Maximale Beteiligungshöhe: 200.000 Euro**
 - Garantie-Ausschüttung (2,95 %): rd. 5.900 Euro p.a. *
 - Zusatz-Ausschüttung (bis zu 1 %): bis zu rd. 2.000 Euro p.a. *
 - **insgesamt bis zu rd. 7.900 Euro p.a.***

*abzüglich Kapitalertragsteuer

02

→ naturenergie vernetzt
Fördertopf



naturenergie vernetzt Fördertopf

Rahmenbedingungen für die Förderung – Teil 1

- Die naturenergie hochrhein AG stellt für die Mitgesellschafter der naturenergie kommunal GmbH einen Fördertopf in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.
- Das Gesamtprojektvolumen sollte bei mind. 10.000 Euro liegen.
- Es sollen 10 – 20 Projekte / Jahr gefördert werden.
Die durchschnittliche Fördersumme liegt aktuell bei rd. 20.000 Euro.
- Die max. Fördersumme beträgt beim Einzelprojekt 50.000 Euro und beim Verbundprojekt 100.000 Euro.
- Fördermittel dürfen mit öffentlichen Fördermitteln (Ko-Förderung) kombiniert werden.
Eine Gesamtförderquote von 75 % darf nicht überschritten werden.

naturenergie vernetzt Fördertopf

Rahmenbedingungen für die Förderung – Teil 2

- Förderfähig sind Projekte, die noch nicht oder frühestens im Jahr der Antragsstellung begonnen haben und zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abgeschlossen sind. Im Startjahr 2024 kann von dieser Regel abgewichen werden.
- Alle Kommunen sind gleichberechtigt!
- Vorsicht gilt im Rahmen eines laufenden Konzessionsverfahrens!

naturenergie vernetzt Fördertopf

Rahmenbedingungen für die Förderung – Teil 3

- Was soll gefördert werden?
 - Unterstützung von Projekten zur CO² Einsparung und dem damit verbundenen Beitrag zum Klimaschutz.
 - Maßnahmen in verschiedenen Infrastrukturbereichen, z.B. Wasser zur Energie- oder Ressourceneinsparung.
 - Projekte, die (noch) nicht wirtschaftlich sind und dennoch bzw. gerade deswegen eine Energieeinsparung erzielt werden kann.
 - Maßnahmen und Projekte der Umweltpädagogik, z.B. ein Naturlehrpfad zur Verdeutlichung der Notwendigkeit zum Schutz der Ressourcen.

naturenergie vernetzt Fördertopf

Projektbeispiele

- PV-Projekte in unterschiedlichem Kontext (z.B. kommunale Gebäude, Wasser-Abwasserwerke, Energiespeicherung in Speicher und Abgabe in Stbl. Netz, PV in Verbindung mit LIS, PV-Anlagen für Parkplatzüberdachung inkl. Lademanagement)
- LED-Modernisierung von Beleuchtungsanlagen (Innen- und Außenbeleuchtung)
- Energetische Gebäudesanierung
- Aufbau von Ladeinfrastruktur (AC oder DC-Ladung)
- Wärmelösungen für kommunale Liegenschaften
- Bürgerbus
- Erzeugungsanlagen für erneuerbaren Strom (z.B. Kleinwasserkraftwerke)



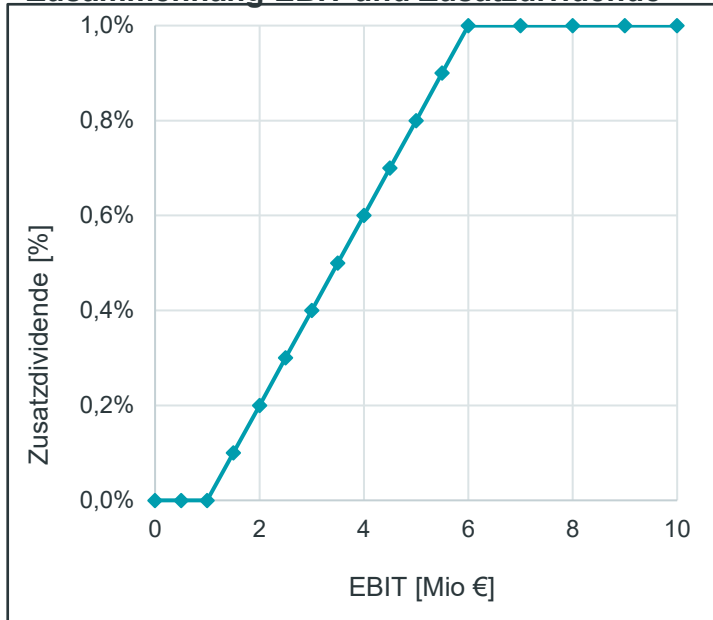
Ich freue mich
auf Ihre Fragen

Fortsetzung des Beteiligungsprogramms

- Das Programm wird bis zum **31.12.2028** verlängert.
- Nach Abklärung mit den zuständigen Behörden gelten künftig folgende Bedingungen
- **Garantiedividende** wird **abgesenkt** von 3,69 % **auf ca. 3,0 %** (= Forderung des Kartellamts)
- **Zusätzlich: erfolgsabhängige jährliche Zusatzdividende von 0,0 bis 1,0 %**
 - Ausschüttung bemisst sich nach EBIT der naturenergie Netze im vorangegangenen Geschäftsjahr
 - EBIT muss mind. 1 Mio. Euro betragen
 - Bei EBIT über 1 Mio. Euro: je weitere 500.000,- Euro EBIT → Zusatzdividende von 0,1 %
- **Zusätzlich: Förderprogramm für lokale Energieprojekte in** den teilnehmenden Kommunen
 - ED stellt pro Jahr zunächst **500.000,- Euro** zur Verfügung
 - **Eigenbeteiligung** der Kommunen in Höhe von **25 %**
 - Auswahlentscheid durch Jury, bestehend aus 3 bis 4 BM's + 1 bis 2 ED-Vertretern

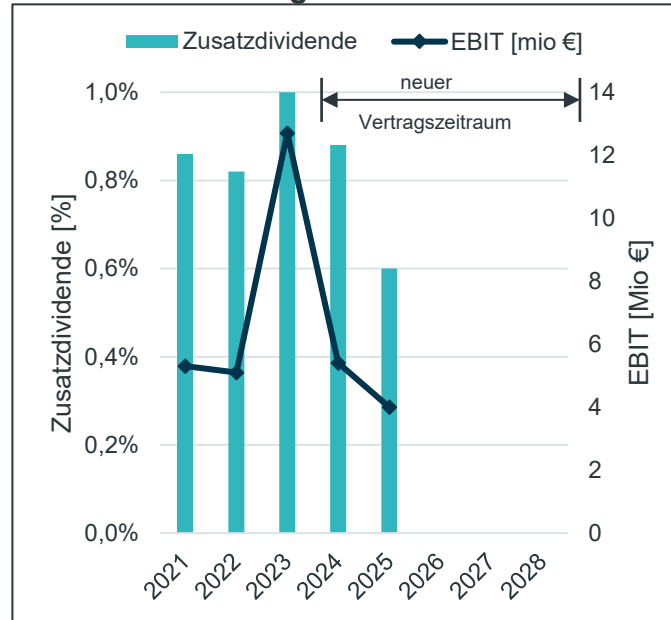
Fortsetzung des Beteiligungsprogramms

Zusammenhang EBIT und Zusatzdividende



EBIT [Mio. €]	0,0	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	6,0	7,0
Zusatzdividende [%]	0,0	0,0	0,2	0,4	0,6	0,8	1,0	1,0

Fiktive Berechnung Zusatzdividende auf Basis akt. Planung



Jahr	21	22	23	24	25	26	27	28
EBIT [Mio. €]	5,3	5,1	12,7	5,4	4,0	?	?	?
Zusatzdividende [%]	0,86	0,82	1,0	0,88	0,6	?	?	?

